

# Bedingungen

## für Echtzeit-Überweisungen

### Fassung 01. Februar 2020

Für die Ausführung von Aufträgen von Kunden im Echtzeit-Überweisungsverfahren gelten die folgenden Bedingungen. Ergänzend gelten die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, soweit im Folgenden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

### 1.1 Wesentliche Merkmale

Der Kunde kann die Bayerische Landesbank (im Folgenden „BayernLB“) beauftragen, durch eine Echtzeit-Überweisung einen Geldbetrag in Euro innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA, siehe Anhang) an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers rechtzeitig gemäß Nr. 1.5 zu übermitteln, sofern dieser solche Zahlungen auf der Basis des „SEPA INSTANT CREDIT TRANSFER (SCT INST)“ Abkommens annimmt und über das von der BayernLB genutzte Zahlungssystem erreichbar ist. Die Erreichbarkeit kann vom Kunden vorab anhand einer Auflistung der über den Service RT1 erreichbaren BICs („List of RT1 Participants and Addressable PSPs (incl. BIC addresses) in RT1 System (SCT Inst)“) ermittelt werden, die auf der Webseite des Clearinghauses EBA-Clearing ([www.ebaclearing.eu](http://www.ebaclearing.eu)) veröffentlicht wird. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers ist gegenüber dem Zahlungsempfänger verpflichtet, ihm den Zahlungsbetrag möglichst innerhalb von Sekunden zur Verfügung zu stellen. Die BayernLB stellt dem Zahler Informationen über die Ausführung einer Echtzeit-Überweisung über den vereinbarten elektronischen Weg sowie nachträglich über den Kontoauszug zur Verfügung. Entsprechendes gilt, wenn die Überweisung abgelehnt wird oder nicht ausgeführt werden kann.

Erhält die BayernLB für ein in Euro geführtes Zahlungskonto eine Echtzeit-Überweisung, so wird sie den Überweisungsbetrag annehmen und hierüber den Zahlungsempfänger in der vereinbarten Form sowie über den Kontoauszug informieren.

### 1.2 Betragsgrenze

Für Aufträge bestehen Betragsgrenzen, die sich aus der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung, ergänzend aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der BayernLB ergeben.

### 1.3 Zugang und Widerruf des Auftrags

Die BayernLB unterhält in Änderung der Nummer 1.4 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr den für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb für die vereinbarten elektronischen Zugangswege (e:Banking) ganztägig an allen Kalendertagen eines Jahres. Mit dem Zugang des Auftrages bei der BayernLB kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen.

## 1.4 Ablehnung der Ausführung

Die BayernLB wird in Ergänzung der Nummer 1.7 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr die Ausführung des Auftrags kurzfristig ablehnen, wenn:

- das Belastungskonto nicht für Echtzeit-Überweisungen vereinbart wurde,
- die Prüfung der Ausführungsbedingungen, z.B. die wirksame Autorisierung, die Einhaltung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes oder der Embargobestimmungen nicht kurzfristig abschließend möglich ist,
- die Kontowährung des Belastungskontos nicht der Euro ist (Fremdwährungskonto),
- der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers über das von der BayernLB genutzte Zahlungssystem nicht erreichbar ist, insbesondere weil er dieses Verfahren nicht nutzt.

Die BayernLB wird den Kunden darüber gemäß Nummer 1.1 informieren.

## 1.5 Ausführungsfrist

Die BayernLB ist in Änderung der Nummern 3.1.2 und 3.2.2 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr verpflichtet sicherzustellen, dass der Geldbetrag einer Echtzeit-Überweisung nach erfolgreicher Prüfung der Ausführungsvoraussetzungen gemäß der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung, ergänzend gemäß der im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Ausführungsfrist bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

## Anhang: Liste der zu SEPA gehörigen Staaten und Gebiete

### Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

### Sonstige Staaten und Gebiete

Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

### Ihr direkter Kontakt

**Bayerische Landesbank**  
Brienner Straße 18  
80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

Operations & Banking Services  
[electronic.banking@bayernlb.de](mailto:electronic.banking@bayernlb.de)